

Preisblatt Netzanschlüsse

(Stand 01.05.2015)



Netzanschluss Strom (Niederspannung Netzebene 7)

Baukostenzuschuss "Gruppe Haushaltskunden"

Wohneinheiten (Stück)	Baukostenzuschuss (Euro)	Wohneinheiten (Stück)	Baukostenzuschuss (Euro)
1	0	16	3.726
2	0	17	4.013
3	0	18	4.299
4	287	19	4.586
5	573	20	4.872
6	860	21	5.159
7	1.147	22	5.446
8	1.433	23	5.732
9	1.720	24	6.019
10	2.006	25	6.306
11	2.293	26	6.592
12	2.580	27	6.879
13	2.866	28	7.165
14	3.153	29	7.452
15	3.439	30	7.739

Baukostenzuschuss in der "Gruppe der übrigen Niederspannungskunden"

BKZ je kW für die 30 kW übersteigende Leistung = 100,84 EUR

Baukostenzuschuss Mischobjekte ("Gruppe Haushaltskunden / Gruppe übrige Niederspannungskunden")

Für Mischobjekte wird der BKZ jeweils für den Einzelfall gesondert ermittelt und berechnet

Hausanschlusskosten

Hausanschlusskosten pauschal bis NAYY 4x50 mm² und bis max. 15 m Länge inkl. Erdarbeiten (Leistung maximal 70 kW) = 1.090,00 EUR

Mehrpreis je weiterer Meter Leitungslänge inkl. Erdarbeiten = 18,00 EUR

Abschlag für die Herstellung des Leitungsgraben bis 15 m Länge in Eigenleistung = 150,00 EUR

Abschlag für die Herstellung des Leitungsgraben über 15 m Länge in Eigenleistung (lfm) = 10,00 EUR

Abschlag für die Herstellung einer Mauerdurchführung in Eigenleistung = 115,00 EUR

Baustromanschluss = 180,00 EUR

Hausanschlusskosten

Hausanschlusskosten (Leistung > 70 kW) (individuell berechnet)

Netzanschluss Strom (Netzebene 6)

Baukostenzuschuss

BKZ je kW = 86,19 EUR

Hausanschlusskosten

Hausanschlusskosten (individuell berechnet)

Netzanschluss Strom (Mittelspannung Netzebene 5)

Baukostenzuschuss

BKZ je kW = 61,92 EUR

Hausanschlusskosten

Hausanschlusskosten (individuell berechnet)

Inbetriebsetzung Strom

Inbetriebsetzung / Außerbetriebnahme pro Kundenanlage, SLP-Zähler = 60,00 EUR

Inbetriebsetzung / Außerbetriebnahme pro Kundenanlage, RLM-Zähler (individuell berechnet)

Einspeisemanagement bei EEG-Anlagen

Steuergerät zur Ansteuerung der "Techn. Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung" = 750,00 EUR

Preisblatt Netzanschlüsse

(Stand 01.05.2015)



Netzanschluss Gas (Netzebene ND)

Baukostenzuschuss

BKZ für die ersten beiden Wohneinheiten bis 30 kW Nennwärmebelastung	=	370,00 EUR
BKZ für jede weitere Wohneinheit bis 30 kW Nennwärmebelastung	=	110,00 EUR
BKZ für die über 30 kW hinausgehende Leistung je kW Nennwärmebelastung	=	5,00 EUR

Hausanschlusskosten

Hausanschlusskosten pauschal bis da 32 mm und bis max. 15 m Länge inkl. Erdarbeiten (Leistung maximal 30 kW)	=	1.480,00 EUR
Mehrprijs je weiterer Meter Leitungslänge inkl. Erdarbeiten	=	20,00 EUR
Abschlag für die Herstellung des Leitungsgraben bis 15 m Länge in Eigenleistung	=	195,00 EUR
Abschlag für die Herstellung des Leitungsgraben über 15 m Länge in Eigenleistung (lfm)	=	13,00 EUR
Abschlag für die Herstellung einer Mauerdurchführung in Eigenleistung	=	115,00 EUR

Hausanschlusskosten

Hausanschlusskosten (Leistung > 30 kW) (individuell berechnet)

Netzanschluss Gas (Netzebene MD oder HD)

Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten

Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten (individuell berechnet)

Inbetriebsetzung Gas

Inbetriebsetzung / Außerbetriebnahme pro Kundenanlage, SLP-Zähler	=	60,00 EUR
Inbetriebsetzung / Außerbetriebnahme pro Kundenanlage, RLM-Zähler	=	(individuell berechnet)

Netzanschluss Wasser

Baukostenzuschuss

BKZ für die ersten beiden Wohneinheiten bis 15 m Straßenfrontlänge und maximal 1 Liter / Sekunde	=	240,00 EUR
BKZ für Straßenfrontlänge über 15 m bis max. 40 m je Meter	=	16,00 EUR
BKZ für jede weitere Wohneinheit	=	80,00 EUR

Hausanschlusskosten

Hausanschlusskosten pauschal bis da 32 mm und bis max. 15 m Länge inkl. Erdarbeiten (Durchfluss maximal 1,4 Liter / Sekunde)	=	1.580,00 EUR
Mehrprijs je weiterer Meter Leitungslänge inkl. Erdarbeiten	=	25,00 EUR
Abschlag für die Herstellung des Leitungsgraben bis 15 m Länge in Eigenleistung	=	270,00 EUR
Abschlag für die Herstellung des Leitungsgraben über 15 m Länge in Eigenleistung (lfm)	=	18,00 EUR
Abschlag für die Herstellung einer Mauerdurchführung in Eigenleistung	=	115,00 EUR
Bauwasseranschluss	=	220,00 EUR

Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten

Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten (Durchfluss > 1,4 Liter / Sekunde) (individuell berechnet)

Inbetriebsetzung Wasser

Inbetriebsetzung / Außerbetriebnahme pro Kundenanlage	=	40,00 EUR
---	---	-----------

Preisblatt Netzanschlüsse

(Stand 01.05.2015)



Netzanschluss Wärme

Baukostenzuschuss

BKZ bis zu einer Leistung von 14 kW	=	3.323,40 EUR
BKZ für die über 14 kW hinausgehende Leistung je kW	=	332,34 EUR

Hausanschlusskosten

Hausanschlusskosten pauschal bis DN 20 mm inkl. Hausübergabestation und Erdarbeiten (Leistung maximal 14 kW und Länge maximal 15 m)	=	4.530,00 EUR
Abschlag für die Herstellung des Leitungsgraben bis 15 m Länge in Eigenleistung	=	405,00 EUR

Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten

Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten (Leistung > 14 kW oder Länge über 15 m)	(individuell berechnet)
--	-------------------------

Inbetriebsetzung Wärme

Inbetriebsetzung / Außerbetriebnahme pro Kundenanlage	=	60,00 EUR
---	---	-----------

Hinweise:

Bei der pauschalierten Preisermittlung ist eine Mitverlegung anderer Versorgungssparten / Versorgungsträger berücksichtigt. Die vom Anschlussnehmer in Abzug zu bringende Eigenleistung bezieht sich ausschließlich auf die vom Anschlussnehmer selbst durchgeführten Erdarbeiten. Sofern diese von einem anderen Versorgungsträger durchgeführt werden, kann die Eigenleistung nicht in Abzug gebracht werden.

Basis der pauschalierten Hausanschlusskosten ist eine maximale Entfernung im öffentlichen Raum von 25 m zwischen dem Netzanschlusspunkt und der Grundstücksgrenze sowie eine maximale Hausanschlusslänge von 45 m auf der privaten Fläche. Sollten diese Längen überschritten werden, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

Bei der Kalkulation der Preise gehen wir davon aus, dass bei nicht unterkellerten Gebäuden bauseits eine Aussparung (80x80 cm) in der Bodenplatte vorhanden ist die auch bauseits verschlossen wird.

Die Abschläge für die Herstellung von Mauerdurchführungen in Eigenleistung gelten nur bei Gebäuden mit Keller.

Bauanschlüsse werden in unmittelbarer Nähe zur Versorgungsleitung (max. 2 m entfernt) hergestellt. Sollen Bauanschlüsse an Netzanschlüssen hergestellt werden, ist die vorherige Beauftragung der Netzanschlüsse zu allen Versorgungssparten für das jeweilige Versorgungsobjekt notwendig.

Wir behalten uns vor, die Planung und oder die Erstellung von Kostenvorschlägen in Rechnung zu stellen.

Alle Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der zum Liefer- / Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Für die Erstellung von Netzanschlüssen sind ggf. Vorauszahlungen zu leisten. Bei Bauanschlüssen ist die Bezahlung vor Baubeginn erforderlich.

Für die Inbetriebnahme eines Netzanschlusses ist die vollständige Bezahlung des Netzanschlusses Voraussetzung.